

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2014-0431 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohen Viecheln	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	06.10.2014
Gremium Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohen Viecheln zum 01.01.2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohen Viecheln hatte bereits am 28.04.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalt- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§ 2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 18.09.2014 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Hohen Viecheln die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlage/n: Eröffnungsbilanz
Prüfvermerk und Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	